



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur und Stadttheater am 14.12.2022

---

Amt: 17 Kulturamt  
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17  
Vorlagennummer: 2022/17/311

### TOP 2

## Kulturförderung; Neuordnung des Zuschusswesens, Vorschau neue Matrix; Bericht

### 1. Sachverhalt und Begründung

Am 23.11.2021 beschloss der Ausschuss für Kultur und Stadttheater die Etablierung einer ständigen Kommunalen Kulturförderung; damit verbunden stand auch der Auftrag, sämtliche Zuschüsse in ein strukturiertes Verfahren zu überführen und zeitgemäße, umfassende Förderrichtlinien zu erarbeiten. Dies ist auch als eine der prioritären Maßnahmen im Kulturentwicklungskonzept Kemptens (KEKK) definiert.

### Vorschlag der Verwaltung:

#### 1) *Benötigte Ressourcen*

##### **PERSONAL:**

Bereits vollzogene Ressourcen- und Aufgabenumverteilung innerhalb des Amtes.

Implementierung einer Abteilungsleitung Kulturförderung (bestehende Stelle, Teilzeit 50%, eingruppiert in TVöD E11).

Bereits geschaffene 50%-Stelle, eingruppiert in TVöD E5 und Stellenanteile einer bereits vorhandenen Beamten-Stelle A9.

##### **HAUSHALT:**

Summe der im Haushalt 2022 eingeplanten Mittel für Zuschüsse (Altbestand + strukturierte Vergabe): 294.300,00 EUR

#### 2) *Ziele der neuen Förderrichtlinien:*

- Transparenz und Chancengleichheit
- Bewahrung von Bewährtem und Impulse für Neues
- Planungssicherheit für Verwaltung, Politik und Kulturschaffende
- kontinuierlich (bis 2025) sämtliche Zuschüsse, die bisher in einem unregelmäßigen oder kaum geregeltem Verfahren vergeben werden, in ein strukturiertes Verfahren zu überführen. (vgl. Abb. 1)

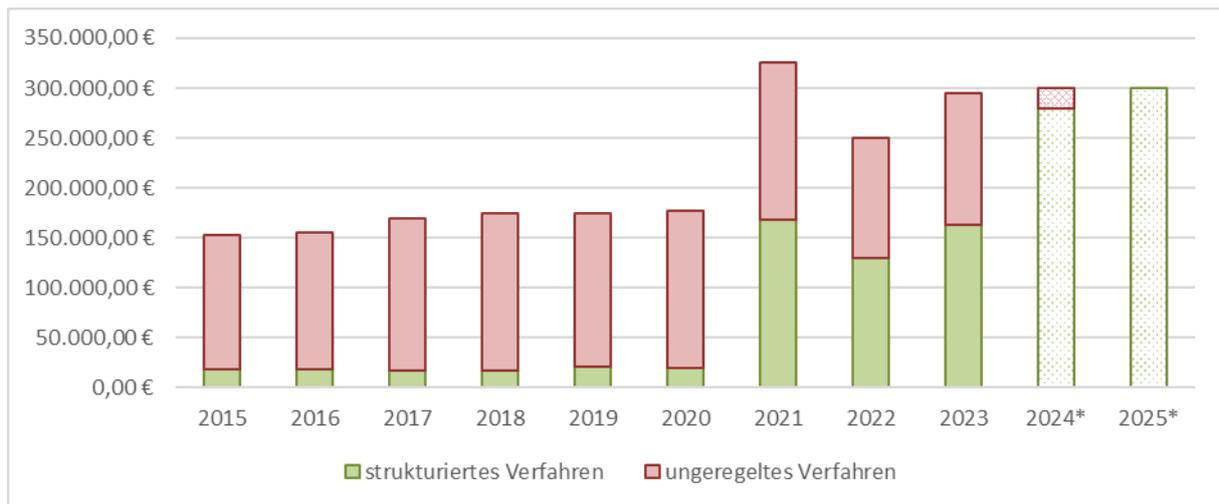


Abb. 1: Jährliche Zuschüsse im Haushalt für Kulturförderung – unterteilt in strukturiertes/ unregelmäßiges Verfahren

### 1) Vorschlag zur Neuordnung der Kommunalen Kulturförderpraxis

2022 wurde dazu genutzt, die langfristig geltenden Förderprogramme und die entsprechenden Richtlinien zu erarbeiten.

Grundsätzlich orientieren sich die hier vorgestellten Richtlinien

- an den Erfahrungen und Förderarten der vergangenen zwei Jahre (Mietzuschüsse, Projektzuschüsse und Stipendien)
- an dem tatsächlichen Förderbedarf der vergangenen 7 Jahre. Hierzu wurde eine Bestandsaufnahme, sämtlicher, seit 2015 vergebener Zuschüssen, unternommen. Anschließend wurden diese kategorisiert (Institutionelle Zuschüsse, Projektzuschüsse, Festivalförderung, Vereinsförderung).
- An den – im Rahmen des KEKK - erworbenen Erkenntnissen und erhobenen Bedarfen der freien Szene.

Daraus hat sich eine drei-säulige Fördermatrix entwickelt:

- I. Strukturförderung
- II. Impulsförderung
- III. Vereinsförderung: Breitenkultur

#### Zu I. Strukturförderung

- Die Strukturförderung dient der Grundsicherung nicht-städtischer Kultureinrichtungen, -organisationen und -festivals, die aufgrund der Qualität und Regelmäßigkeit ihrer Angebote eine tragende Rolle für das Kemptener Kulturleben spielen.
- Die Stadt Kempten verfolgt damit das Ziel, die Planungssicherheit für Kulturschaffende zu verbessern und einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Bürger:innen und zur Attraktivität Kemptens als Kulturstadt zu leisten

#### = Förderung der kulturellen Infrastruktur:

- Festivals
- Institutionen
- **Antragsfrist:** i.d.R. 15. Mai

- Alle zwei Jahre
  - Ungerade Jahreszahl
- ➔ Beschlussfassung über Förderung durch Ausschuss für Kultur und Stadttheater

## Zu **II. Impulsförderung**

- Mit der Impulsförderung möchte die Stadt Kempten Anreize setzen und Möglichkeiten schaffen, die Kulturlandschaft weiterzuentwickeln.
- Ziel ist es, Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden kreative Freiräume zu bieten und einen Umgang mit städtischen und gesamt-gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen zu finden sowie Anreize für die Teilhabe der Bürger:innen am kulturellen Leben zu setzen.

### = **Projekt- und Konzeptförderung**

- Projekte zwischen 1,00 € und 12.000,00 €
- Innovative Konzepte + Erprobung

### = **Pilot-Förderung: Projekte Kultureller Bildung**

- Mikroprojekte U20
- Kooperationsprojekte von Bildungseinrichtungen + Künstler:innen

- **Antragsfrist:** i.d.R. 01. März und 01. Oktober

➔ Beschlussfassung über Förderung durch Jury; Ausnahme: Projekte unter 2.500,00 Euro (amtsinterner Beschluss)

## Zu **III. Vereinsförderung: Breitenkultur**

- Mit der Förderung der Breitenkultur wird das ehrenamtliche kulturelle Engagement in der Stadt Kempten und die Projekt- und Nachwuchsarbeit von Vereinen gefördert. Die Stadt Kempten wertschätzt die Vielfalt der kulturellen Vereine und deren Verdienste für das Kulturleben und die Gemeinschaft vor Ort.
- Die Vereine sollen dabei unterstützt werden, auch in Zukunft attraktive, breite Angebote für ihre Mitglieder und die Kemptener Bürger:innen zu machen und einen Beitrag für die Kulturentwicklung vor Ort zu leisten.

= **Basisförderung** kultureller Vereine und deren ehrenamtlichen Engagements für die Kulturlandschaft Kemptens und die Nachwuchsarbeit

**NEU:** nicht nur für Vereine der Musik- und Brauchtumpflege, sondern auch für z.B. Theater-, Soziokultur-, Literatur-, Kunstvereine, ...

- **Antragsfrist:** i.d.R. 15. Mai

- Alle zwei Jahre
- gerade Jahreszahl

➔ Beschlussfassung über Förderung durch Ausschuss für Kultur und Stadttheater

## 2. Zeitplan:

12/22 – 01/23:	Umfrage unter den Kulturvereinen, zur Erhebung von Förderbedarfen
12/ 22 - 01/23:	Erarbeitung adäquater Formulare (Antragsstellung und Verwendungsnachweise)
02/ 23:	Auswertung der Vereins-Umfrage und Überführung der Ergebnisse in Ausgestaltung der Richtlinien für die Breitenkulturförderung

01/ 23 – 02/ 23:	Übertragung der Antrags- und Nachweisformulare in ein webbasiertes Antragsverfahren + Programmierung des Datenmanagementsystems
03/ 23:	Präsentation der Neuen Förderrichtlinien vor Ausschuss für Kultur und Stadttheater – Beschluss, diese dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen
03/ 23:	Präsentation der Neuen Förderrichtlinien vor dem Stadtrat – Beschluss = in Kraft treten der neuen Richtlinien
03/ 23:	Webseite mit Informationen und webbasierter Antragstellung geht online
01.05.2023	Antragsfrist für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektezuschüsse, Konzeptförderung</li> <li>- Festivalförderung</li> <li>- Institutionelle Förderung</li> </ul>

### **3. Kenntnisnahme**

Der Ausschuss für Kultur und Stadttheater nimmt die hier vorgestellte Neuordnung der Förderrichtlinien zustimmend zur Kenntnis.